

Anmeldung

Einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 VA (Balkonkraftwerk)

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet, sowie die **Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregister** an die **E-Mail-Adresse: post@stadtwerke-luebz.de**

Anlagenbetreiber*in

Nachname/Firmenname

Vorname

FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen:

Straße

Hausnummer



Postleitzahl

Ort

Anlagenstandort

Straße

Hausnummer

Zur Registrierung im Marktstammdatenregister:

Postleitzahl

Ort



Zählernummer (siehe ggf. Stromrechnung)

Anlagendaten

PV-Module Hersteller/Typ

Anzahl

Wechselrichter Hersteller/Typ

Leistung

Ich bestätige, dass

- die oben getragenen Angaben korrekt sind und ich Änderungen der Angaben (bspw. Umzug, Leistung) an die Stadtwerke Lübz GmbH sowie Marktstammdatenregister melde.
- ich den erzeugten Strom selbst verbrauche. Für eventuell in das Netz gespeisten Strom beanspruche ich keine Vergütung gemäß Fördergesetzen (EEG, KWKG) und verzichte ausdrücklich hierauf.
- der Wechselrichter für die oben genannte Anlage die maximale Leistung von 600VA nicht überschreitet und ich keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betreibe.
- die Stromerzeugungsanlage den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ entspricht und ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und die auf Nachfrage der Stadtwerke Lübz GmbH vorgelegt werden kann.
- die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- Ich die Stromerzeugungsanlage gemäß den Meldepflichten, die sich aus dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergeben, im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert habe.

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf, und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt. Ich bitte die Stadtwerke Lübz GmbH um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage kostenfrei auszutauschen ist.

Die Stadtwerke Lübz GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie auf der Webseite der Stadtwerke Lübz GmbH.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zu Anforderungen an die Installation und den Betrieb von steckerfertigen Erzeugungsanlagen ("Plug-In"-Solarstromanlagen)

„Balkonkraftwerke“

Für den Anschluss und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen gelten besondere Anforderungen. So sind z. B. Photovoltaikanlagen auf einem Dach oder Blockheizkraftwerke (BHKW) im Keller eines Hauses in der Regel fest angeschlossen und entsprechen den Normen und Anforderungen, um einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

Seit einiger Zeit werden aus PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlagen, sogenannte Balkonkraftwerke, vertrieben, die direkt an eine Steckdose (Plug-In-Anlagen) angeschlossen werden können.

Alle Erzeugungsanlagen, auch die Plug-In-Anlagen, müssen beim Netzbetreiber angemeldet und gemäß den entsprechenden Normen ausgeführt werden.

Das Einstecken einer Erzeugungsanlage ist nicht mit dem Einstecken eines elektrischen Verbrauchsgerätes (z. B. einer Waschmaschine) in eine herkömmliche Steckdose zu vergleichen. Bei einem Betrieb einer steckerfertigen Erzeugungsanlage, sind in jedem Fall die nachfolgend aufgeführten Bedingungen zwingend zu berücksichtigen.

Die PV-Anlage bis 0,6 kW (Balkonkraftwerke)

Die Module und der Wechselrichter müssen sich automatisch abschalten und trennen, wenn die Stromversorgung unterbrochen ist oder die Spannung bzw. die Frequenz von den zulässigen Werten abweicht. Davon ist auszugehen, wenn die Anlage den Anforderungen der VDE-AR-N 4105 entspricht.

Der Stecker

Der Anschluss an den Endstromkreis muss entweder fest (ohne Stecker, wie z.B. bei einem Herd) oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach VDE V 0628-1 unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen.

Der Anschluss und Betrieb einer PV-Anlage bis 0,6 kW über einen „normalen“ Schuko-Stecker könnte eine Gefährdung darstellen und ist daher nach VDE V 0628-1 unzulässig! Wir raten dringend dazu, ausschließlich die erwähnte spezielle Energiesteckvorrichtung, z.B. einen Wieland-Stecker, zu nutzen.

Die Elektroinstallation

Soll ein vorhandener Stromkreis zur Einspeisung genutzt werden, muss eine Elektrofachkraft im Vorfeld prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Ggf. muss die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden. Nur so ist der Stromkreis vor Überlastung und vor Brand geschützt. Der nach Norm geforderte Austausch der „normalen“ (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckvorrichtung, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden. Für den Anschluss und Betrieb von PV-Anlagen muss eine entsprechende Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD/FI-Schalter) vorhanden sein.

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der elektrischen Sicherheit und zur Möglichkeit einer Inbetriebnahme der Anlage unter Einhaltung der technischen Sicherheitsanforderungen sprechen Sie bitte einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur an.

Es darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung an einen Endstromkreis angeschlossen werden.

Ist bereits die Elektroinstallation geprüft, eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach DIN VDE V 0628-1) installiert worden und verfügt die PV-Anlage über den entsprechenden Stecker, kann die PV-Anlage vom Laien ein-/ausgesteckt (in Betrieb genommen) werden.

Die Messung

Beim Betrieb von Erzeugungsanlagen sind grundsätzlich Zweirichtungszähler einzusetzen, um die Verbrauchsmengen und die erzeugten-/eingespeisten Mengen korrekt zu erfassen und für Bilanzierungszwecke zu nutzen.

Sollte bei Ihnen noch keine moderne Messeinrichtung installiert sein, müssen Sie den Messstellenbetreiber mit dem Einbau einer modernen Messeinrichtung beauftragen.

Bei den Stadtwerken Lübz als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) wird der Zählerwechsel für Sie kostenfrei durchgeführt.

Die Anmeldung

beim Netzbetreiber:

Steckerfertige PV-Anlagen müssen beim Netzbetreiber angemeldet werden.

Für Anlagen mit einer Leistung bis 0,6 kWp gibt es hierzu im Netzgebiet der Stadtwerke Lübz ein entsprechendes Formular.

bei der Bundesnetzagentur:

Auch steckerfertige PV-Anlagen müssen im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur (BNetzA) angemeldet werden. Dies ist für alle Erzeugungsanlagen Pflicht. Eine Kopie der Registrierung im Marktstammdatenregister (MaStR) ist beim Netzbetreiber einzureichen.

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Weitere Informationen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen finden Sie auch unter:

<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>